

Dies- und jenseits von Wahlverwandtschaften. Mediale Dimensionen in Anspruch genommener Relationalität bei Judith Butler

Zusammenfassung

Der Beitrag verfolgt das Ziel, Judith Butlers breit geführte Auseinandersetzungen mit Bildungen und Verhinderungen zwischenmenschlicher Relationen im Allgemeinen und verwandtschaftlicher Beziehungen im Besonderen auf ihre medialen Dimensionen hin zu untersuchen. Anhand von beispielhaften Diskussionen soll erarbeitet werden, inwiefern Relationalität ein umkämpftes Terrain markiert, in dem Affektstrukturen zur Stabilisierung und De-Stabilisierung von machtvollen Ordnungen etabliert werden. Hierfür kommt zunächst Butlers Relektüre von Sophokles' *Antigone* in den Blick, um die Verstrickungen von (staatlichen) Normierungen, wie etwa Heteronormativität, mit legitimierten Verwandtschaftsbeziehungen und familiären Strukturen aufzuzeigen. Anschließend werden Schlaglichter auf Butlers verschiedene Überlegungen zu reglementierten Modellierungen von (globaler) Verbundenheit geworfen. Leitend wird die Annahme, dass diese Reglementierungen aus dem Zusammenspiel von machtvollen Hegemonieansprüchen (hinsichtlich von Begehrensformen wie auch von kulturellen Zugehörigkeiten) und Medienoperationen hervorgehen.

Schlüsselwörter

Judith Butler, Heteronormativität, Triadische Familie, Globale Relationalität, *Antigone*, Mediale Rahmung

Summary

Elective affinities. Judith Butler's medial dimensions of claimed relationality

The aim of this article is to examine, in terms of their medial dimensions, Judith Butler's broad-based discussions of the emergence and prevention of interpersonal relations in general and kinship relationships in particular. Based on exemplary discussions, the objective is to work out to what extent relationality represents a contested terrain in which affective structures are established to stabilize and destabilize powerful systems. To that end, Butler's re-reading of Sophocles' *Antigone* is first examined to reveal the entanglements of (state) normations, such as heteronormativity, with legitimized family relationships and family structures. Then, Butler's various reflections on regulated models of (global) connectedness will be highlighted. The assumption is that these regimentations emerge from the interaction between powerful claims to hegemony (both in terms of forms of desire and cultural affiliations) and media operations.

Keywords

Judith Butler, heteronormativity, triadic family, global relationality, *Antigone*, medial framing

1 Einleitend: dies- und jenseits von Wahlverwandtschaften

Einen Beitrag, der sich mit Judiths Butlers vielfältigen Verhandlungen von Verwandtschaft, Zugehörigkeit und Relationalität auseinandersetzt, mit einer Anspielung auf Goethes experimentelle Roman-Anordnung der *Wahlverwandtschaften* zu überschreiben, hat mehrere Beweggründe. Denn die literarische Vorlage scheint die hierfür zen-

tralen Aspekte in Butlers Arbeiten geradezu durchzuspielen: Erstens macht die Art und Weise, wie sich zwischenmenschliche Relationen im Roman herstellen, anschaulich, dass Beziehungsformen nicht jenseits von ihrer (geschlechtlichen, religiösen, kulturellen etc.) Normierung gedacht werden können. Gleichzeitig wird aber auch offensichtlich, dass jede dieser Normierungen verkörpert und aufgeführt werden muss, um wirksam zu sein. Zweitens lässt sich im Roman das ethisch-politische Moment der unhintergehbaren Verbundenheit des Selbst mit (allen) anderen ausmachen. Und drittens macht der literarische Text auf die mediale Dimension von Normierung sowie auf das Potenzial der literarischen Imagination alternativer Beziehungsformen aufmerksam.

So verweist bereits der Titel des Romans auf die paradoxe Verfasstheit normierter Beziehungen, die in den Figurenkonstellationen als Geflecht von gesellschaftlichen, vernunftgeleiteten wie eben auch leidenschaftlichen und triebhaften Dynamiken exemplarisch auf- und vorgeführt wird: Ein sich seit Kindertagen zugetanes Paar (Eduard, eigentlich Otto, und Charlotte), nach dem Tod ihrer ersten, unter Einfluss von gesellschaftlichen Zwängen gewählten, Partner in zweiter Ehe verbunden, wagt das Experiment, seine Zweisamkeit durch einen Freund (Hauptmann Otto) sowie eine Nichte (Ottilie) zu erweitern. Es folgt eine tragische Dynamik unerwarteter Relationen, die die Figuren selbstreflexiv mit dem chemischen Vorgang der Wahlverwandtschaften bezeichnen: als eine wechselseitige Anziehung verschiedener Elemente, durch die eine bestehende Verbindung aufgelöst wird. Dabei liegt die eigentliche Tragik in der Paradoxie dieses Vorgangs, zugleich als Wahl im Sinne einer freien Willensentscheidung *und* als Verwandtschaft im Sinne von Naturnotwendigkeit zu erscheinen. Die traditionell behauptete Dichotomie von Kultur und Natur, Wille und Trieb geht hier eine eigentümliche Relation ein, in der kein Element mehr für sich steht, sondern in einen Zustand der Unentscheidbarkeit gerät.

Judith Butlers weitreichende Reflexionen von staatlich regulierten, heteronormativen Verwandtschafts- und Familienformen, von Zugehörigkeiten und damit verknüpfter Verantwortlichkeit scheinen von eben einer solchen Verhältnishaftigkeit ihren Ausgang zu nehmen. Ihr besonderes Interesse gilt dabei der Frage, inwiefern die Reglementierungen (staatlich) legitimierter Verwandtschaftsmodelle und Zugehörigkeiten auch die Möglichkeit beschränken, den Verlust eines Lebens oder das Leid anderer (öffentlich) zu betauern. Butler geht davon aus, dass wir uns als soziale und damit von der Anerkennung und vom Schutz der Anderen abhängige Wesen in einer grundlegenden Verbundenheit mit (allen) anderen befinden (vgl. insb. Butler 2004: 128–151). Im Zusammenhang mit machtvollen Hegemoniebestrebungen wird diese Verbindung jedoch vielfach unterbrochen, verstellt oder unkenntlich gemacht. Eine De-Realisierung von Verbundenheit wird beispielsweise dann in Gang gesetzt, wenn lediglich bestimmte, nämlich heteronormative Familienmodelle und verwandtschaftliche Strukturen anerkannt werden, während anderen, d. h. nicht-heteronormativen Konstellationen, die Anerkennung verwehrt bleibt. Dies führt u. a. dazu, dass AIDS-Tote im öffentlichen Raum nicht betrauert werden können, insofern die Krankheit vielfach in diffamierender Weise mit homosexuellem und daher nicht anerkanntem Begehren verknüpft wird. Aber auch als „feindlich“ markierte Opfer von Kriegshandlungen, wie z. B. muslimische Personen in den „Anti-Terror“-Einsätzen der Bush-Administration, bleiben aus dem Bereich öffentlicher Trauer ausgeschlossen (vgl. Butler 2000: 74).

Goethes *Wahlverwandtschaften* tragen nicht nur die notwendige Verbundenheit des Selbst mit anderen aus, sie performieren auch das identitätspolitische Moment der Trauer: Die gezeichnete Unmöglichkeit, die Paradoxie von Wille und Trieb auszuhalten und damit dem dichotomen Modell von Kultur und Natur eine alternative Ordnung entgegenzustellen, führt zum Tod von drei Figuren. Die Verbindung der sich zu Tode hungernden Ottilie mit dem ihr bald in den Tod nachfolgenden Eduard stellt das gespenstische Moment des Selbst als an andere gebundenes aus. Butler schreibt in ihren Überlegungen zum Verlust eines (geliebten) Menschen: „When we lose some of these ties by which we are constituted, we do not know who we are or what to do. [...] I think I have lost you only to discover that ‘I’ have gone missing as well“ (Butler 2004: 22). Eben diesen Verlust des Selbst im Anderen zeichnet Goethes Experimentalanordnung nach, indem Eduard und Ottilie nicht mehr als zwei Personen erscheinen, sondern als „Ein Mensch“ (Goethe 1982: 478) auf die Bühne des Textes treten. Die unhintergehbare Relationalität aller Beteiligten zeigt nicht zuletzt auch die unheimliche Wiederkehr des Grundelements „ott“ in den Namen der Figuren an. Eduards und Charlottes Kind, das auch noch dem Hauptmann Otto und Ottilie verblüffend ähnlich sieht, wird ebenfalls Otto genannt, um „das Vergangene mit dem Zukünftigen zusammen[zu]knüpfen“ (Goethe 1982: 461). Da das Kind vorrangig von Ottilie umsorgt wird, stellt sich eine weitere verwandtschaftliche Relation her. Sein Tod verhindert schließlich nicht nur die Rückkehr zur alten Ordnung, sondern löst gerade den tragischen Verlauf aus. Denn Ottilie fühlt sich für den Tod des Kindes verantwortlich und beschließt, aus Sühne ihrer Liebe zu Eduard zu entsagen. Ein Auflösen der Verbindung erweist sich jedoch als unmöglich, weshalb sie letztlich das Essen wie auch das Sprechen einstellt.

Goethes Roman-Anordnung scheint vor der Spannung der vermeintlich unvereinbaren Ordnungen zu kapitulieren. Das Experiment missglückt allerdings nur vordergründig. Denn der Text setzt die Möglichkeit einer neuen Anordnung nicht aus. Vielmehr hält das Handeln der überlebenden Ehefrau, die Vereinigung des Ehemanns mit der Nichte in einer gemeinsamen Grabstätte *trotzdem* zu ermöglichen, eine solche Möglichkeit offen.

Die im Roman angedeutete literarische Potenzialität einer offenen Zukunft und alternativer Ordnungen macht Butler in mehrfacher Weise für wissenspolitische Interventionen nutzbar. Beispielsweise lotet sie in den literarischen Anordnungen von *Antigone's Claim* (2000) oder in ihren Ausführungen zu den *Poems from Guantánamo* (vgl. Butler 2009: 55–62) Möglichkeitsräume aus, jenseits des Wiss- und Wahrnehmbaren neue, bisher unmögliche Formen des Zusammenlebens anzudenken.

Aber auch im Hinblick auf den Produktionsprozess erweist sich die Verknüpfung mit den *Wahlverwandtschaften* als fruchtbar: Goethe brachte die ersten Buchseiten bereits vor Vollendung des Romans zum Druck und überantwortete sich damit als Schreiber zu einem gewissen Grad der medialen Eigendynamik. Der hier ausgestellten Ereignishaftigkeit medialer Prozesse wendet sich auch Butler zu. Besonders in ihren jüngeren Arbeiten setzt sie sich mit der Medialität zwischenmenschlicher Beziehungsformen und ihrer unkontrollierbaren Dimension auseinander. Dabei diskutiert sie zum einen die grundlegende Theatralität von Gemeinschaftsbildungen, u. a. am Beispiel von Protestbewegungen wie Occupy, wo neue Formen von Zugehörigkeit in verschiedenlicher Weise erprobt werden (vgl. Butler 2015). Zum anderen fragt sie nach den ineinandergreifenden Normierungen von Technologie und Macht in medialen Darstellungen

von Leid (etwa anhand der Folterfotos von Abu Ghraib) und nimmt dabei in den Blick, inwiefern der in der medialen Übertragung stattfindende Wechsel von Rezeptionskontexten zu machtkritischen Bewegungen führen kann (vgl. insb. Butler 2009).

Mit diesen Vorbemerkungen zu den vielschichtigen Verhandlungen von Verwandtschaft, Zugehörigkeit und Relationalität in Butlers Arbeiten wird der Rahmen geschaffen, um in den nachfolgenden Betrachtungen beispielhaft aufzuzeigen, wie Normierungen von Geschlecht und Begehren zwischenmenschliche Beziehungsformen im Zusammenspiel mit medialen, kulturellen und nationalen Rastern prädominieren. Gleichzeitig soll gezeigt werden, dass in den Bildungen neuer, auch unerwarteter Relationen normative Beschränkungen aufgebrochen und verschoben werden können. Hierfür kommt zunächst Butlers Relektüre von Sophokles' *Antigone* in den Blick, um das theoretische Fundament offenzulegen, auf dem sie ihre Überlegungen zum Zusammenhang von Normierungen von Verwandtschaft, Geschlecht und Begehren aufbaut. Anschließend sollen Schlaglichter auf Butlers „medientheoretische“ Auseinandersetzungen mit Verhinderungen und Evokationen von Beziehungen anhand von medialen Darstellungen muslimischer Personen wie auch von gegenwärtigen Protestgeschehen geworfen werden. Butlers Zugang als medientheoretisch perspektivierten vorzustellen, ermöglicht es – so lautet die Leitlinie der folgenden Ausführungen –, einen spezifischeren Blick auf gegenwärtige Formen von Relationalität im Allgemeinen wie auch von Verwandtschaft und Zugehörigkeit im Besonderen zu erlangen, insofern Beziehungsformen nicht jenseits ihrer medialen Rahmung und ihrer Verkoppelungen mit Technologien gedacht werden können.

2 Beanspruchung von Relationalität: Antigone's Claim

In *Antigone's Claim* entwirft Butler eine Neu-Interpretation der Antigone aus Sophokles' gleichnamiger Tragödie, mit der sie die tragische Figur als politische Akteurin reartikulierte. Einerseits befördert sie damit einen Reflexionsprozess, der die Kohärenz verwandtschaftlicher Strukturen als gesellschaftliche Grundlage infrage stellt. Andererseits findet sie in der Literatur eine Form von performativer Politik vorgezeichnet, die durch widerständiges Tun die bestehenden Regeln und Normen verschiebt. Dass die Literatur weniger ein philosophisches Beiwerk darstellt, sondern in ihrer Eigendynamik durchaus wissenspolitisch wirkmächtig wird, lässt sich als ein Grundthema dieser Auseinandersetzung herausstellen. Denn interessanterweise beginnt Butler ihre Verhandlungen von normierten familiären Strukturen und Begehrensformen nicht nur mit einem fiktionalen Text, sondern mit philosophischen wie psychoanalytischen Lektüren der Tragödie durch Hegel, Lacan und Irigaray. Von Beginn an legen Butlers Ausführungen also die Verstrickungen von Literatur bzw. von Fiktion mit Wissensordnungen offen.

Im Hinblick auf die theoretischen Beanspruchungen des Textes bereiten Butler die nicht abreißenden Verhandlungen von Antigone als Repräsentantin einer bestehenden Ordnung Unbehagen: Die selbst aus einem inzestuösen Verhältnis hervorgegangene Antigone, die in ihrem Aufbegehren, den in unklarer Weise geliebten Bruder trotz des königlichen Verbots zu begraben und sich damit der herrschenden Ordnung zu widersetzen, angeblich scheitert, werde als zum Tode verurteilte Figur in den jeweiligen In-

terpretationen immer wieder neu zu Grabe getragen. Und dies, so Butler, generiere sich als Beweis der Unumgänglichkeit universeller Kulturgeetze, familiärer Strukturen und tabuisierter Begehrensformen.

Antigones Scheitern als solches vorauszusetzen und damit ein Versprechen des Symbolischen eingelöst zu sehen, bedeutet jedoch weniger den nachträglichen Beweis denn vielmehr die stabilisierende Wiederholung der Vorannahme, das Verhältnis von Symbolischem und Sozialem als gegeben hinzunehmen. Und diese Hinnahme wiederum impliziert für Butler, nicht mehr darüber nachzudenken, wie sich dieses Verhältnis grundlegend neu denken lässt. Butlers Reartikulation Antigones als politische Akteurin setzt folglich bei einer Neubewertung des Scheiterns selbst an. Antigones Handeln, ihren Bruder Polyneikes zu begraben, obwohl Kreon (ihr Onkel und König) das Begräbnis offiziell untersagt, wird dabei zur Schlüsselszene dieses Scheiterns. Den Grund für dieses Verbot bildet der Treuebruch, den Kreon Polyneikes vorwirft, als dieser an der Spitze der feindlichen Armee nach Theben zieht, um seinen eigenen Bruder zu bekämpfen und die seiner Ansicht nach ihm zustehende Thronfolge anzutreten. Doch Kreon verweigert nicht nur ein angemessenes Begräbnis Polyneikes', sondern befiehlt darüber hinaus, dass dessen Leiche unbedeckt bleiben, geschändet und zerstört werden müsse.

Antigones Tat, ihren toten Bruder *trotzdem* zu begraben, ist sicherlich ungehorsam; ihr eigentliches Verbrechen und das für diese Diskussion entscheidende Moment besteht allerdings in einer zweiten Tat: Während Antigone ihren Bruder begräbt, wird sie von den Wachen Kreons beobachtet, die diesem umgehend Bericht erstatten. Als sie daraufhin gezwungen wird, vor Kreon zu erscheinen, handelt Antigone noch einmal, diesmal allerdings verbal, indem sie sagt: „Ich sage, daß ich's that und läugn' es nicht“ (Hölderlin 1988: 309). Sie sagt nicht „ich gestehe“ oder schlicht „ich habe es getan“; sie handelt erneut, indem sie sich weigert, ihre Tat zu leugnen. Dadurch weist Antigone die linguistische Möglichkeit ab, mit der Tat zu brechen, gerade weil diese nur aufgrund ihrer verbalen Vermittlung existiert, folglich in Sprechakten vollzogen wird (vgl. Butler 2000: 7). Tatsächlich scheint die Tat geradezu durch das Stück zu wandern und stellt so eine um sich greifende Bedrohung dar, da sie mit vielen möglichen wie auch unmöglichen Täter*innen relationiert werden kann: Die Wache berichtet, Antigone gesehen zu haben. Antigone besteht darauf, die Tat vollzogen zu haben. Die Wache wiederum ist bemüht, nicht aufgrund ihrer Berichterstattung mit der Täterschaft in Verbindung gebracht zu werden. Und Ismene erbieht sich, an ihrer Schwester statt zu behaupten, sie sei für die Tat verantwortlich. Antigone weigert sich jedoch strikt, die Tat von ihrer Person abzuspalten. Der Chor wiederum stellt aufgrund der Unerhörtheit dieses Verstoßes, der noch dazu von einer Frau begangen wurde, die menschliche Urheberschaft an sich infrage und beruft sich auf eine Einmischung der Götter.

Inmitten dieser Verwirrungen gerät der Begriff der Souveränität ins Wanken. Indem Antigone auf ihrer Tat besteht, markiert ihr Sprechakt das illokutionäre Scheitern des Gesetzes (Kreons sprachliche Anweisung) und negiert folglich dessen universale Gültigkeit. Antigone inszeniert eine unmögliche Souveränität, weil sie weder in Form eines Geständnisses antwortet noch überhaupt antwortet, sondern Sprache und Tat als ihren (unmöglichen) Besitz einfordert (vgl. Butler 2000: 8f.). Sie erhebt, mit anderen Worten, Anspruch. Sie beansprucht ein Selbst oder vielmehr eine merkwürdige Form des Willens und der Freiheit, die sich – mit Bezug auf Goethes *Wahlverwandschaften* –

als eigentümliche Scheinfreiheit oder – im Butler'schen Vokabular – als postsouveräne Handlungsfähigkeit gibt.

Diesen Akt des Anspruch-Erhebens nimmt Butler dann zum Ausgangspunkt, die Relation von Symbolischem und Sozialen neu zu denken. Mit Antigones Weigerung, die Macht Kreons anzuerkennen, lässt sich einmal mehr zeigen, dass „Macht“ und „Ohnmacht“ (wie im Übrigen alle weiteren dichotom arrangierten Verhältnisse) nur in wechselseitiger Abhängigkeit existieren. Wenn nun aber dieses Verhältnis gestört wird und sich die Oppositionsparteien nicht mehr klar definieren lassen, weil ein Part seinen Platz verlässt oder diesen auch nur infrage stellt, gerät die Struktur eines auf Dichotomien beruhenden Gesetzes unweigerlich in eine Krise. Dasselbe gilt allerdings auch für Antigones repräsentative Funktion. Denn als Tochter des Ödipus verkörpert sie regelrecht die Anomalie (aberration) der normierten Verwandtschaft und kann daher schwerlich als deren Repräsentantin eingesetzt werden (vgl. Butler 2000: 15). Dennoch scheinen Hegel, Lacan wie auch Irigaray an eben dieser repräsentativen Funktion Antigones festzuhalten.

Butlers Relektüre dieser kanonischen Positionen verfolgt eine Strategie, die behauptete Universalität verwandtschaftlicher Strukturen und Begehrensformen anzufechten und so die Tragödie für neue Leseweisen und weitere kritische Inanspruchnahmen zu öffnen. Konkret geht es ihrer Kritik darum zu zeigen, dass die herangezogenen Lektüren das politische Moment des aufgeführten „Trotzes“ zugunsten einer spezifischen Vorstellung von Scheitern ignorieren. Damit werde nicht nur die Gelegenheit versäumt, Antigone als postsouverän agierende politische Akteurin zu verhandeln, sondern gleichzeitig – und folgenswerter – die Sphäre des Politischen fixiert. Für Butler etabliert die in allen drei Interpretationen ausgetragene Inszenierung des Symbolischen als vopolitische Dimension eine Vorstellung, in der eine idealisierte Form der Verwandtschaft über die Möglichkeitsbedingungen von Politik bestimmt, ohne je selbst Politik zu werden (vgl. Butler 2000: 2).

In der wohl einflussreichsten Auslegung des Stücks, die Hegel in der *Phänomenologie des Geistes* entwirft, werden Kreon und Antigone zu Verkörperungen einer folgenreichen Spaltung: Während Hegel Kreon (als Repräsentationsfigur des Staates) in der „sittlichen Welt“ (Hegel 1970: 328) verortet, also in jenem öffentlichen Bereich politischer Teilhabe, in dem auch normative Grundlagen der Intelligibilität artikuliert werden, bildet Antigone (als Repräsentantin der Verwandtschaft und der Sphäre des Privaten) deren Grenze (vgl. Butler 2000: 3). Diese Trennung lebt – wenngleich in modifizierter Form – in Lacans Schriften weiter: Hier wird Antigone zu einer Grenzfigur zwischen Imaginärem und Symbolischem bzw. zu einer Repräsentantin für die Inauguration des Symbolischen selbst (vgl. insb. Lacan 1996: 326). Die symbolische Ordnung bildet auch bei Lacan die Sphäre der Gesetze und Normen, obwohl hier – basierend auf einem strukturalistisch-sprachtheoretischen Paradigma – Regelungen des Zugangs zur Sprache und der Möglichkeiten zu sprechen an sich fokussiert werden. In Abgrenzung zu Hegel sind diese Normen jedoch nicht Teil einer sozialen Welt, sondern fungieren vielmehr als deren Basis. Während bei Hegel die Verwandtschaft eine des „Blutes“ meint, wird sie bei Lacan zu einer idealisierten symbolischen Verwandtschaftsstruktur (bestehend aus dem triadischen Kern der symbolischen Positionen Vater, Mutter, Sohn bzw. Tochter) und zur Voraussetzung kultureller Intelligibilität. Die Möglichkeit

zu sprechen wird zur Bedingung des Seins, wobei sich das Symbolische als dichotom gegliederte Möglichkeitsstruktur gibt, die eben durch das „Gesetz des Vaters“ (das Inzesttabu) strukturiert wird. Mit dem Eintritt des Kindes in das Symbolische (durch den Spracherwerb) etabliert es sein Selbst als linguistisches Prinzip, durch das das „Ich“ nur in Abgrenzung zum „Du“ oder auch zum „Sie“ existiert (vgl. hierzu Lacan 1991). Das Einnehmen einer sozialen Position im Intelligiblen bleibt dabei immer mit der Annahme eines (symbolisch binär codierten und daher vorgegebenen) Geschlechts verknüpft, was weiter bedeutet, dass es ohne eindeutiges Geschlecht kein Sein gibt (vgl. hierzu auch Butler 1993: 93ff.). Es besteht also ein Abhängigkeitsprinzip zwischen der Möglichkeit des Seins und der Möglichkeit der Struktur selbst.

Ob als Blutsverwandtschaft oder als Struktur gedacht: In beiden Fällen wird die Verwandtschaft vom Sozialen abgetrennt, indem sich das Soziale durch die gewaltsame Unterdrückung der Verwandtschaft inauguriert (vgl. Butler 2000: 3). In ihrer Auseinandersetzung mit solchen „Trennungsphantasien“ stellt Butler fest, dass die Abspaltung der Verwandtschaft vom Sozialen sogar in ausdrücklich anti-hegelianischen Positionen – wie sie etwa Irigaray vertritt – nicht an Bedeutung verliert: Irigaray schreibt in gewisser Weise sogar Hegels Position fort, wenn sie Antigone als „auführerische Kraft“ dessen beschreibt, was *außerhalb* des Politischen bleibt (vgl. Irigaray 1980: 269f.). Auch hier steht Antigone für die Macht des Blutes ein; allerdings bezeichnet Blut, anders als bei Hegel, bei Irigaray etwas spezifisch Körperliches („Weibliches“), das durch die abstrakten („männlichen“) Prinzipien der politischen Gleichheit nicht fassbar ist bzw. von diesen verdrängt oder sogar vernichtet wird (vgl. Butler 2000: 4). Das Blutvergießen meint bei Irigaray daher eine Spur des gewaltsamen Vergessens eines ursprünglichen Gesetzes der Verwandt- und Mutterschaft in der gegenwärtigen Ordnung, die durch das Gesetz des Vaters strukturiert wird.

Hier hakt Butler ein: Wenn Hegel (wie in ähnlicher Weise Irigaray) Antigone als die „ewige Ironie des Gemeinwesens“ (Hegel 1970: 357) bezeichnet und ihr damit eine Position zuweist, die zwar außerhalb der Bedingungen der Polis steht, ohne die die Polis gleichzeitig jedoch nicht bestehen kann, dann lässt sich eine konsequente Trennung nicht aufrechterhalten. Vor allem aber lässt sich für Butler nicht leugnen, dass Antigones ironische Position und ihr Sprechen im Modus eines „Trotzdem“ einen folgenreichen Grenzübertritt darstellt: „The ironies are no doubt more profound than Hegel understood: after all, she [Antigone, J. P.] speaks, and speaks in public, precisely when she ought to be sequestered in the private domain“ (Butler 2000: 4). Indem Antigone die Grenze übertritt, spricht sie nicht nur in der Sphäre der „sittlichen Welt“, der Politik. Sondern paradoxerweise eignet sie sich damit auch die Sprache eben jener Struktur an, gegen die sie zugleich rebelliert.

In der ausgestellten Krise der Repräsentation stehen Politik und Verwandtschaft nicht mehr getrennt voneinander, vielmehr teilen sie einen Zustand wechselseitiger Abhängigkeit. Vorstellungen von verwandtschaftlichen Beziehungen und damit verbundenen Tabus lassen sich nicht abgespalten von staatlicher Regulierung denken, wie sich auch die staatliche Autorität nicht ohne Bezug auf eine derartige Struktur behaupten kann (vgl. Butler 2000: 5). Antigones politischer Einsatz besteht demnach nicht in einer einfachen Übernahme „der“ Macht, sondern wird zu dem, was Butler eine Politik des „skandalös Unreinen“ („scandalously impure“) nennt (vgl. Butler 2000: 5).

Um von der literarischen Darstellung zu einer politischen Strategie zu gelangen, muss Butler wortwörtlich „Grundlegendes“ klären; sie muss zeigen, dass die Spaltung von symbolischer und sozialer Position anfechtbar bleibt. So lässt sich die Verbindung von Symbolischem und Sozialem in einer Art und Weise neu formulieren, die es nicht länger notwendig macht, verwandtschaftliche Modelle als Folie des scheinbar universalen Gesetzes des Vaters wahrzunehmen. Hierfür wendet sie sich der gelebten Vielfalt familiärer Formen zu: Beispielsweise wird mit Blick auf Patchworkfamilien oder homosexuelle Elternschaft offensichtlich, dass diese vom triadischen Modell der Familie abweichen und Familienkonstellationen vorstellen, die sich der Normierung von Familie als heteronormative und auf Leiblichkeit abzielende Form widersetzen. Indem der Platz des Vaters gestreut, der Platz der Mutter verschoben oder mehrfach besetzt erscheint, wird der Konnex von Symbolischem und Sozialem in seiner behaupteten Einweg-Variante unterlaufen. Die Stasis des Symbolischen mit Blick auf die sich real stetig verändernden Bedingungen von Familie und Verwandtschaft infrage zu stellen, bedeutet somit auch, nach den Möglichkeiten symbolischer Positionen zu fragen, wenn sich Heteronormativität nicht voraussetzen lässt.

Nun scheint Lacan aber gerade auf der Unterscheidung von symbolischer und sozialer Position zu bestehen, da die symbolische Position prinzipiell von den Personen zu unterscheiden sei, die diese in einer spezifischen sozialen Formation besetzen. Das Symbolische sichert sich also gerade dadurch ab, dass es die lebenden Personen „evakuiert“ bzw. gänzlich negiert (vgl. Butler 2000: 14). Das strukturgebende Element, das Gesetz des Inzesttabus, reguliert das Begehren und damit die Beziehungen zwischen diesen Positionen, indem Verbotbeziehungen zwischen den einzelnen Positionen gesetzt und diese gleichzeitig codiert werden: So darf allein der Vater aufgrund seiner Position mit der Mutter ein sexuelles Verhältnis haben, während Sohn oder Tochter eine solche Beziehung untersagt bleibt. Gerade weil das Gesetz (als ordnungsgebendes Element) von der heterosexuell und binär codierten Struktur abhängt, die es selbst einsetzt, lässt sich die Trennung von symbolischem und sozialem Gesetz nicht aufrechterhalten. Das Symbolische ist somit keine universale Struktur, sondern geht vielmehr aus Ablagerungen sozialer Praktiken und aus der Projektion sozialer Idealvorstellungen hervor (vgl. Butler 2000: 19). Denn wäre das symbolische Gesetz in Lacans Sinne universal, könnte es überhaupt keine oder zumindest nicht eine solche Vielzahl an Abweichungen geben. Daraus ergibt sich, dass jedes Gesetz allein dann existiert, wenn es verkörpert, wiederholt und immer neu bestätigt wird: Die universale Struktur offenbart sich in ihrem Prozessieren als kontingent und prinzipiell veränderlich.

Die Kontingenzt des vermeintlich Universalen führt Antigone in mehrfacher Weise auf und vor: Aufgrund ihrer inzestuösen Genealogie verkörpert Antigone nicht nur geradezu dessen Scheitern, sie tritt in ihrem Handeln auch offensiv gegen das Gesetz und die daraus hervorgehende Ordnung an. Ihre Tat evoziert dabei auch eine Unsicherheit die vergeschlechtlichte Codierung betreffend: Wenn Butler die Frage stellt: „What has Oedipus engendered?“ (Butler 2000: 22), dann kommt Antigone der Bedeutung ihres Namens als „Gegen-Geschlecht“ (anti-generation) nach, indem sie sich zwar „männliche“ Souveränität im öffentlichen Raum aneignet, aber eben nicht – wie der Chor Antigones Widersprechen als Kreons „Entmannung“ kommentiert – eine neuerlich klare Position besetzt, die wiederum ihren unterlegenen Teil fordert (vgl. Butler 2000: 10).

Was Antigones sprachlicher Tat Macht verleiht – so lässt sich an den angestellten Überlegungen zur Kontingenz des Universalen ablesen – scheint also weniger die Stabilität der Norm als deren notwendiges Scheitern zu sein. Das in der Tragödie ausgetragene und multiplizierte Scheitern lässt sich nicht einfach einer wie auch immer gedachten Form des Gelingens gegenüberstellen, wie die Positionen von Hegel, Irigaray oder auch Lacan suggerieren. Antigone stirbt zwar, aber es lässt sich durchaus auch behaupten, dass sie dem Tod gegenüber den Normen, die sie möglicherweise am Leben – einem reglementierten und für sie unlebbaaren Leben – erhalten hätten, den Vorzug gibt. Die vielfachen Weisen von Scheitern, die hier zusammenkommen, exponieren die mit dem Scheitern verbundene Potenzialität einer offenen Zukunft.

Für die in diesem Beitrag geführte Diskussion um die Normierungen von Verwandtschaft, Familie und über derartige Verbindungen hinausweisende Relationalität erweist sich nicht allein die Diskussion der heteronormativen Rahmung an sich als interessant. Insbesondere wird die Verknüpfung von derart reglementierten zwischenmenschlichen Beziehungen mit der Möglichkeit zu trauern tragend. Im nachfolgenden Abschnitt, der sich mit Butlers Überlegungen zur medialen Vermittlungsfähigkeit von Leid im Zusammenhang mit normierter Relationalität befasst, soll diesem Aspekt weiter nachgegangen werden.

3 Mediale Relationalität und die Politik der Trauer

Bereits in *Gender Trouble* (1990) wird die Möglichkeit, verlorene und durch bestimmte Normierungen ausgesetzte Bindungen zu betrauern, zum Grundthema von Butlers ethisch-politischen Diskussionen. In ihren früheren Arbeiten wendet sie sich vielfach der Melancholie der Geschlechter im Sinne eines unbetrauerbaren Verlusts anderer Möglichkeiten von Geschlechtsidentität und Begehren zu. Ihre späteren Auseinandersetzungen nehmen verstärkt die Wahrnehmungspolitik im US-amerikanischen wie auch im (sog. globalen) „Kampf gegen den Terror“ in den Blick.

Die Legitimation von Gewalt, die Zugehörigkeit und Verantwortlichkeit aussetzt, hängt – so lässt sich Butlers grundlegender Einsatz fassen – in hohem Maße davon ab, inwieweit eine Person oder eine bestimmte Gruppierung als verletzlich, schützenswert und letztlich als prinzipiell betrauerbar wahrgenommen wird. In ihren verschiedenen Diskussionen kehrt Butler immer wieder zu der Frage zurück, ob und wie wir effektiv auf fernes Leid antworten könnten („how we might respond effectively to suffering at a distance“, Butler 2009: 63).

Die Art und Weise, wie Butler die drängende Frage nach der Möglichkeit, auf „fernes“ Leiden „wirksam“ zu reagieren, formuliert, scheint in zumindest zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Erstens formuliert sie die Frage im Konjunktiv. Zweitens lässt sich bereits erahnen, dass sich die Wendung „at a distance“ mitnichten auf eine räumliche Distanz reduzieren lässt, sondern vielmehr einen Komplex von räumlich-zeitlicher, kulturell-körperlicher, medial-ästhetischer und kritischer Distanz zum Ausdruck bringt. Diesen zwei Momenten soll im Folgenden nachgegangen werden. Dabei geht es zum einen um die Frage, wie bestimmte intendierte mediale Rahmungen im Zusammenspiel mit anderen Normierungen, wie etwa der heteronormativen Matrix, Betrauerbarkeit un-

terbinden. Zum anderen wird aber auch danach gefragt, wie mediale Prozesse und die permanente De-Kontextualisierung medialer Darstellungen diese Intention wiederum unterlaufen und Relationalität *trotzdem* beanspruchen.

Die Dringlichkeit, die Frage nach der Ver-Antwortbarkeit fernen Leidens im Konjunktiv zu stellen, ergibt sich aus der Problematik, dass die Wahrnehmbarkeit des und der Anderen im Ineinandergreifen von Medien und Politik immer wieder neu auf dem Spiel steht.

In den verschiedenen Versuchen, auf ihre Frage nach der Ver-Antwortbarkeit fernen Leidens zu antworten, bemüht sich Butler zunächst darum, aufzuzeigen, inwiefern der Entzug von Relationalität und Anerkennbarkeit aus einer fatalen Komplizenschaft von „Mainstream Medien“ (Butler 2003) und Staat hervorgeht. In ihren durchweg medientheoretisch angelegten Betrachtungen stellt Butler immer wieder heraus, dass Medien (hier im Sinne von Informations- und Kommunikationsmedien) nicht unabhängig von umfassenderen Normierungen operieren. Vielmehr treten die medialen Begrenzungen mit solchen hegemonialer Wahrnehmungs-, Denk- und Verstehensweisen in Beziehung. Damit wird deutlich, dass Butler Medien nicht als bloße Mittel zur Informationsvermittlung versteht, sondern dem medialen Operieren eine tragende Rolle im Konstitutionsprozess von Subjekten zuspricht. In anderen Worten: Medien gehen nicht in einer einfachen Mittlerfunktion auf, sondern sind Teil eben jenes performativen Prozesses, der Subjekt-Werden meint. Es genügt also nicht, danach zu fragen, was in der medialen Präsentation – hier in Bezug auf bildliche Darstellungen – sichtbar wird. Stattdessen bleibt zu erkunden, *wie etwas* gezeigt wird und *was* bzw. *wie gesehen werden kann*. Durch das Lesbarmachen des Geschehens, der Operationen innerhalb medialer Bedeutungsgefüge, expliziert Butler in Nachfolge von Derrida und Goffman die mehrdeutige Denkfigur des „Rahmens“ („frame“, Butler 2009: 5–12). Hiervon ausgehend untersucht sie im Spannungsfeld von medialer und diskursiver Rahmung u. a. das Schema des „embedded reporting“, der staatlich gesteuerten Berichterstattung. Damit kommt die Bedingtheit des Wahrnehmbaren nicht allein hinsichtlich des begrenzten Bildausschnitts in den Blick, sondern insbesondere auch das begrenzende Moment der eingetragenen Interpretation, die innerhalb des Bildes wirkt. Konkret unterstellt Butler den im Einklang mit der staatlichen Anordnung des Sehens operierenden Informationskanälen, wie Presse und Rundfunk, eine direkte (manipulative) Beteiligung im Prozess der folgenreichen Beschränkung wahrnehmbarer Realität. Denn die vom Staat bzw. Militär vorgegebene Perspektive bringt bereits eine Deutung des Gesehenen in der medialen Formatierung zum Ausdruck, indem sie das Sichtbare im Sinne der hegemonialen Sichtweise strukturiert (vgl. Butler 2009: 63–65). Erst dadurch lässt sich erklären, warum nicht allein das Nicht-Zeigen und Verschweigen von Leid Betrauerbarkeit unterbindet, sondern auch eine bestimmte Form der Darstellung. Als beispielhaft für den ersten Fall nennt Butler die Weigerung prominenter Zeitungen, Nachrufe für irakische oder auch palästinensische Opfer kriegerischer Angriffe zu schalten. Auf diese Weise beteiligen sich Medien aktiv an der Produktion jener Normen, die betrauernswertes von nicht betrauernswertem Leben unterscheiden und letztlich darüber bestimmen, was oder wer als Mensch anerkannt wird (vgl. insb. Butler 2004: 19–49). Für die Diskussion um das Zusammenspiel von heteronormativen, rassistischen und medialen Normierungen wird das Beispiel der fotografischen Darstellung der Folterungen im

Internierungslager Abu Ghraib tragend. In *Frames of War* (2009) diskutiert Butler ausführlich die Ambivalenz dieser Fotos von teilweise tödlich verlaufenden Folterungen und Vergewaltigungen, bei denen die Gefangenen zu homosexuellen Akten gezwungen wurden. Denn zum einen wurden die Folterungen für die Kamera und als Medienspektakel zur Belustigung und Bestätigung von („westlicher“ und heteronormativer) Macht inszeniert. Sie waren also immer schon für die Verbreitung in einem bestimmten Kontext gedacht. Zum anderen löste die unintendierte Verbreitung einen Skandal und weitreichende Proteste aus. Die Wahrnehmbarkeit der Gefangenen als Zugehörige jener anderen, denen das Selbst überantwortet bleibt, wurde in der militärischen Ordnung erfolgreich ausgesetzt. Durch das Brechen von ihrem ursprünglichen Kontext rehabilitierte sich diese Relationalität aber, indem das Leid als solches anerkannt und anerkannt wurde. Bemerkenswert scheint auch, dass gerade die Bilder der erzwungenen homosexuellen Akte dazu dienten, das Schweigen der Gefolterten zu erpressen. Ihnen wurde angedroht, die Bilder würden ihren Familien gezeigt werden, sollten sie sich zu den Vorfällen äußern. Die Gewalt der Folterungen verbindet sich so mit weiteren gewaltvollen Akten: Ein Kulturraum wird in heuchlerischer Weise im Gegensatz zu einer „westlichen“ Kulturlandschaft als rückständig und latent homophob markiert, wobei die Spannung von Homophobie und homosexuellem Begehren der militärischen Ordnung verstellt wird (vgl. Butler 2009: 89–91). Gleichzeitig tritt die Paradoxie der sowohl eingesetzten als auch ausgesetzten Relationalität hervor: Einerseits wird die familiäre und kulturelle Bindung der Gefangenen auf gewisse Weise anerkannt und durch die Erpressung instrumentalisiert. Andererseits verhindert die Zensur des dokumentierten Leids jedoch weiterreichende Relationen.

Für den zweiten Fall ausgesetzter Relationalität, die gerade nicht durch das Nicht-Zeigen, sondern durch die Darstellung wirksam wird, zieht Butler beispielhaft eine Fotografie auf dem Titelblatt der *New York Times* heran. Besagtes Foto zeigt afghanische Frauen, die – in einem scheinbaren Akt der Ausübung einer neuen Freiheit – ihre Burkas abgelegt hatten. Mit dem interpretativen Rahmen in dieser Darstellung geht für Butler das ethisch-politisch bedeutsame Moment der geteilten Verletzlichkeit verloren. Denn durch die inszenierte Bestätigung der *einen* Interpretation von Freiheit werden die Zeichen des Verlusts und die Spuren des durch den Krieg verursachten Leids verdeckt und letztlich gelöscht (vgl. Butler 2004: 141–142). Gelöscht wird aber nicht nur das Leid, das diese Frauen erfahren haben, ausradiert wird auch die Möglichkeit, die Funktion der Burka jenseits ihrer westlichen Interpretation als Sinnbild der Unterdrückung verstehbar zu machen. Ohne eine kulturelle Übersetzung, in der divergierende Universalismen (etwa Konzeptionen von Freiheit) aufeinanderprallen, um das Universale selbst als kulturelle Praxis auszustellen und damit für eine Transformation zu öffnen, kann keiner anderen Form des Verstehens Recht eingeräumt werden. Auf diese Weise erscheint es unmöglich, die Burka in Deutungsmustern von Verwandtschaft, Zugehörigkeit und Stolz wahrzunehmen (vgl. Butler 2004: 142).

Wirksam auf die Frage nach der Verantwortbarkeit fernen Leidens zu antworten, ohne die Bedeutsamkeit des eingetragenen Konjunktivs zu negieren, so machen diese Beispiele deutlich, meint nach Butler vor allem eine bestimmte Haltung einzunehmen. Diese Haltung drückt sich darin aus, wach zu sein für das, was an einem anderen Leben gefährdet ist, oder vielmehr wach zu sein für den gefährdeten Zustand des Lebens selbst,

auch wenn im Voraus nicht gewusst werden kann, was unter einem „Leben“ jeweils verstanden wird (vgl. Butler 2004: 134).

Neben ihrer kritischen Reflexion auf das Zusammenwirken von Politik und Medien nimmt Butler auch verschiedene politische Strategien in den Blick, die im Feld des Wahrnehmbaren intervenieren und so Relationalitäten etablieren oder zu etablieren suchen, die über normierte familiäre und verwandtschaftliche Strukturen hinausgehen. Derartige Rehabilitationsprozesse sieht Butler in ihren medientheoretisch perspektivierten Auseinandersetzungen in solchen Strategien in Gang gesetzt, die sie als radikaldemokratische Bewegungen „von unten“ bezeichnet. Mit dieser Formulierung verleiht sie nicht zuletzt ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber einer „von oben“ agierenden Staatspolitik Nachdruck. Dementsprechend widmet sie sich gegenhegemonialen Praktiken von „Alternativen Medien“ („alternative media“, Butler 2009: 12), wobei es insbesondere das „Hybrid-Medium“ (Power 2009) Internet zu sein scheint, von dem sie das radikaldemokratische Projekt mitgetragen sieht.¹ Auf den ersten Blick mag Butlers frühere Bewertung von internetbasierten sozialen Netzwerken und ihren politischen Möglichkeiten recht naiv erscheinen, spricht sie von diesen doch dezidiert als „Korrektiv“ (Butler 2003). Ohne Zweifel muss dabei der Kontext einer Post-9/11-Politik der Bush-Führung – die wachsende Akzeptanz der Zensur in den Medien, der Anstieg des Antiintellektualismus und Nationalismus – beachtet werden, in dem sie ihre anfänglichen Überlegungen entfaltet. Demgegenüber sind ihre späteren Reflexionen weitaus kritischer in Bezug auf die Bedingtheit von Teilhabe, Ressourcen und Sichtbarkeit gehalten.

Butler verhandelt jenen Aspekt, der hier als Bewegung oder Perspektive „von unten“ gefasst wird, sowohl in seiner übertragenen als auch in seiner wörtlichen Dimension. Eine seiner übertragenen Bedeutungen meint ein widerständiges „Sprechen“, das sich gegen die einseitig verlautbarten Stimmen der Mainstream-Kanäle richtet. Dem medialen Überleben derart gegenhegemonialer Stimmen rechnet Butler durch die Verbreitung über die Kanäle des Internets erhöhte Chancen zu. Dort habe man Zugang zu den Geschichten, dort könne man Zeugenaussagen finden, denen der Mainstream keine Stimme verleiht (vgl. Butler 2003). Dass „Geschichten“ und „Zeugenaussagen“ für Butler gleichwertig nebeneinander zu bestehen scheinen, rührt zum einen daher, deren Anspruch auf Authentizität nicht zu überdehnen und die jeweiligen Formatierungen nicht aus dem Blick zu verlieren. Zum anderen drückt sich in diesem Nebeneinander die Bedeutsamkeit des Affektiven in ihrem politischen Denken aus. So vermag beispielsweise ein Radiobeitrag, der *etwas* vom Leben in Tel Aviv übermittelt oder die Musik spielt, die auch dort gehört wird, eine *andere* Form des Wissens bereitzustellen; ein „Wissen“, das sich als unabgeschlossenes Kennenlernen gibt, als andauerndes Knüpfen von affektiven Bindungen (vgl. Butler 2003).

Die wörtliche Bedeutung der Perspektive „von unten“ sieht Butler im Internet insofern verwirklicht, als sich über dessen Kanäle auch Handyvideoaufnahmen verbreiten

1 Aus heutiger Perspektive erscheint Butlers (anfänglich) recht einseitig emphatische Sichtweise auf das Internet wie auch ihre Unterscheidung von Mainstream und „alternativen“ Medien nicht unproblematisch. Gegenwärtige Diskussionen um (autoritäre) Desinformationspolitik, die nicht nur von den verschiedenen Informations- und Kommunikations-Kanälen des Internets Gebrauch macht, sondern sich erst innerhalb dieser Rahmen generiert, könnten Anlass geben, Butlers medientheoretische Überlegungen in produktiver Weise herauszufordern.

lassen, die eben jene Perspektive wiedergeben, die sonst ausgeblendet wird: Im Gesehenen bzw. in der Bedingung seines Entstehens wird die radikale Körperlichkeit des medial Transportierten offensichtlich. Da die involvierten Mobiltelefone in Händen gehalten werden, sind es die konkreten „bodies on the line“, die das Bild von unten ermöglichen und eben keine unabhängig von ihren Anwender*innen operierenden Apparate (vgl. Butler 2014: 117).

Einerseits werden in der Übertragung Informationen über Verletzungen und Zerstörungen zugänglich, andererseits exponiert eine solche Perspektive das Involviertsein von Körpern im medialen Geschehen. Diese unhintergehbare Körperlichkeit wird in Butlers jüngsten Auseinandersetzungen mit Protestgeschehen und den sich bildenden neuen Protestformen (insbesondere der Occupy-Bewegungen oder dem „Arabischen Frühling“) virulent. Da diese Bewegungen in besonderer Weise mit Medienanwendungen verknüpft sind, nimmt Butler dies zum Anlass, über die Möglichkeit der Bildung von Allianzen und Gemeinschaften nachzudenken, die gleichzeitig das Hier und Jetzt des Geschehens überschreiten: Zunächst werden vor Ort alternative Formen des Zusammenlebens performiert und erprobt, insofern Bedürfnisse des alltäglichen Lebens, wie schlafen, essen, teilweise beten oder fasten, gemeinschaftlich organisiert und konfliktuelle Momente neuer und ungewählter Nachbarschaften ausgehandelt werden müssen. Gleichzeitig verbindet sich mit dem alltäglichen Leben eine politische Forderung oder eine jenseits von Forderungen artikulierte Beanspruchung von Öffentlichkeit und Lebensformen, die u. a. in künstlerische Ausdrucksweisen (wie Tanz, Gesang, Performance etc.) mündet. Auf diese Weise wird die Möglichkeit politischer Artikulation erweitert oder sogar die Sphäre des Politischen ausgedehnt.

In ihren Reflexionen zur medialen Ausdehnung des politischen Raums verliert Butler jedoch nicht aus dem Blick, dass jede derartige Grenzüberschreitung notwendigerweise limitiert ist: Denn auch wenn der Eindruck eines direkten Zugangs zum Geschehen erweckt wird, können wir nicht wissen, welche Formatierungen stattgefunden haben, welche Szenen übertragen werden und welche nicht (vgl. Butler 2015: 92). Zudem bleibt die Bedingtheit des Wahrnehmens neben der medialen auch der kulturellen Formatierung geschuldet. Die Übertragbarkeit der Szene hängt also paradoxerweise davon ab, die unauflösliche Lokalität des Geschehens im Sinne von etwas, das der Wahrnehmung entzogen wird, anzuerkennen. Mit anderen Worten: Durch übertragene Szenen hergestellte Allianzen entfalten ihr Potenzial nicht durch vereinnahmende Identifizierung, sondern im Wahrnehmen und Anerkennen des erscheinenden, anderen Körpers als solchem, dessen Leben uns zwar notwendigerweise fremd bleibt, aber dennoch schützenswert ist.

4 Schlussbemerkungen

Die in diesem Beitrag angestellten Überlegungen zu Reglementierungen und Rehabilitierungen von Relationalität wollten den Versuch unternehmen, jegliche Beziehungsform als konfliktuelle Wahlverwandtschaft im Sinne von Goethes experimentaler Anordnung beschreibbar zu machen. So, wie unsere Wahrnehmungsraster immer schon gerahmt und normiert werden, und jede Wahlfreiheit in gewisser Weise eine Scheinfreiheit

meint, so lässt sich unsere notwendige Verbundenheit mit (allen) anderen nicht negieren. Aber auch essentielle Verbindungen bleiben prekär, gerade weil sich Zugehörigkeiten nicht natürlich begründen lassen, sondern Teil eines politischen Aushandlungsprozesses sind. Dies wurde insbesondere in den Verhandlungen von Familie jenseits ihrer heteronormativen und auf ein triadisches Modell beschränkten Form deutlich, die Butler in ihrer kritischen Bezugnahme auf *Antigone* führt.

Als soziale Wesen sind wir bereits vor jeder Wahlmöglichkeit mit anderen verbunden und treffen dennoch in jeder willentlichen oder (medial evozierten) unwillentlichen Begegnung eine Wahl, die dominierenden Wahrnehmungsraster unhinterfragt anzunehmen – oder eben nicht. Eine derart postsouverän verfasste Handlungsfähigkeit wurde hier anhand von Butlers Analysen der homophob gerahmten Folterfotografien von Abu Ghraib sowie der fotografischen Darstellung der vermeintlich befreiten afghanischen Frauen und ihrer medialen Verbreitung diskutiert. Mit Blick auf Butlers Analysen gegenwärtiger Protestbewegungen wurde in anderer Weise deutlich, inwiefern das verletzliche Moment des betroffenen Körpers über mediale Kanäle vermittelbar und Relationalität evoziert wird.

Die Beteiligung von immer auch ästhetisierend operierenden Informations- und Kommunikationsmedien wie auch von künstlerischen Medien an Prozessen der Bildung oder Verhinderung von zwischenmenschlichen Relationen lässt darauf schließen, dass sich (spätestens) in einer Mediengesellschaft keine klare Grenze zwischen Fiktion und Wirklichkeit ziehen lässt. Butlers Auseinandersetzungen auf ihre medial-ästhetischen Dimensionen wie auch ihre medientheoretische Anlage hin zu befragen – so wollte der Beitrag zeigen – stellt das Potenzial einer komparatistischen Analyse von gesellschaftlichen Zusammenhängen heraus: als Geflecht von zwischen Medien, Künsten und Theoriebildung hergestellten Relationen.

Literaturverzeichnis

- Butler, Judith (1990). *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. London, New York: Routledge.
- Butler, Judith (1993). *Bodies That Matter. On the Discursive Limits of Sex*. London, New York: Routledge.
- Butler, Judith (2000). *Antigone's Claim. Kinship Between Life and Death*. New York: Columbia University Press.
- Butler, Judith (2003). Peace Is a Resistance to the Terrible Satisfactions of War. *Interview with Judith Butler by Jill Stauffer. The Believer*, 1(2), 64–72. Zugriff am 8. März 2019 unter www.believermag.com/issues/200305/?read=interview_butler.
- Butler, Judith (2004). *Precarious Life. The Powers of Mourning and Violence*. London, New York: Verso.
- Butler, Judith (2009). *Frames of War. When Is Life Grievable?* London, New York: Verso.
- Butler, Judith (2014). Bodily Vulnerability, Coalitions, and Street Politics. *Critical Studies*, 37(1), 99–119. https://doi.org/10.1163/9789401210805_007
- Butler, Judith (2015). *Notes Toward a Performative Theory of Assembly*. Cambridge MA/London: Harvard University Press. <https://doi.org/10.4159/9780674495548>
- Goethe, Johann Wolfgang von (1982). *Die Wahlverwandtschaften*. In Goethes Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, hg. v. Erich Trunz (Bd. 6, S. 242–358). München: Beck.

- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1970). *Phänomenologie des Geistes*. In Werke in 20 Bänden (Bd. 3., S. 11–591). Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Hölderlin, Friedrich (1988) *Antigona*. In Sämtliche Werke. Frankfurter Ausgabe, hg. v. Dietrich E. Sattler (Bd. 16, S. 261–461). Basel, Frankfurt/Main: Stroemfeld/Roter Stern.
- Irigaray, Luce (1980). *Speculum. Spiegel des anderen Geschlechts*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Lacan, Jacques (1991). Das Spiegelstadium als Bildner der Ichfunktion, wie es uns in der psychoanalytischen Erfahrung erscheint. In Jacques Lacan, *Schriften I* (S. 61–70). Weinheim, Berlin: Quadriga.
- Lacan, Jacques (1996). *Das Seminar VII: Die Ethik der Psychoanalyse* (S. 293–434). Weinheim, Berlin: Quadriga.
- Power, Nina (2009). The Books Interview: Judith Butler. *New Statesman* August 27. Zugriff am 8. März 2019 unter www.newstatesman.com/2009/08/media-death-frames-war-obama.

Zur Person

Julia Prager, Dr., *1982, wissenschaftliche Mitarbeiterin (Open Topic Postdoc Position). Professur für Medienwissenschaft und NdL/TU Dresden. Arbeitsschwerpunkte: paradoxe Nah-Ferne-Relationen in medialen Konstellationen, Gender Studies, Theater der Anderssprachigkeit.
Kontakt: Chodowieckistraße 4, 10405 Berlin
E-Mail: julia.prager@tu-dresden.de